

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**

**1. Ordnungsbehördliche Rechtsverordnung für 2011 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen Innenstadt, Agnesviertel, Deutz, Neustadt-Süd, Severinsviertel, Godorf, Rodenkirchen, Sürth, Lindenthal, Marsdorf, Sülz/Klettenberg, Weiden, Ehrenfeld, Neuhrenfeld, Ossendorf, Vogelsang, Longerich, Nippes, Chorweiler, Worringen, Poll, Porz-City, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach, Brück, Kalk, Rath/Heumar, Dellbrück, Höhenhaus, Holweide, Mülheim**

**Beschlussorgan**

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	18.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	08.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	08.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	04.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	09.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	09.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	15.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Wirtschaftsausschuss	22.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internet	15.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	25.11.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Der Rat beschließt gemäß § 41 der Gemeindeordnung NRW in Verbindung mit § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) den Erlass der in der Anlage 1 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten für das Jahr 2011.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

1. Gemäß § 6 LÖG NRW dürfen Verkaufsstellen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden geöffnet sein.

Auf Beschluss des Wirtschaftsausschusses des Rates der Stadt Köln vom 07.03.2003 soll die Regelung dieser vier möglichen Sonntagsöffnungen für Verkaufsstellen im Rahmen der „Konsensrunde zur Regelung von Sonderöffnungszeiten nach dem LÖG NRW“ beraten werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, neben den Vertreterinnen und Vertretern des Rates die Vertreterinnen und Vertreter des Kölner Einzelhandels, City Marketing, der Interessengemeinschaften des Einzelhandels in den Stadtbezirken, des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Köln mit der Einzelgewerkschaft Ver.di, der Industrie- und Handelskammer zu Köln, des Katholikenausschusses und des Evangelischen Stadtkirchenverbandes zur Konsensrunde einzuladen.

Bei der Konsensrunde am 02.11.2009 wurde keine einvernehmliche Lösung erzielt.

Daher schlug die Verwaltung dem Rat drei verschiedene Modelle „21+3“, „21+4“ und „24+3“ zur Entscheidung vor (**Session Vorlage 4459/2009**).

In der Ratssitzung am 19.11.2009 wurde das Modell „21+3“ für die Anwendung in den Jahren 2010 und 2011 beschlossen.

2. Entsprechend dieses Modells können die Verkaufsstellen aller Stadtteile innerhalb von „21“ festgelegten Sonntagen 3 verkaufsoffene Sonntage beantragen. Für die Innenstadt werden 3 separate Sonntage eingeräumt.  
Die Trennung der Termine in der Innenstadt und den restlichen Stadtteilen erfolgt, um die anderen Stadtteile vor der Konkurrenzsituation mit der Innenstadt zu bewahren. Dabei bleibt den Stadtteilen trotzdem die Entscheidung frei, ihre Verkaufsveranstaltung parallel zur Innenstadt zu gestalten.
3. Nach Abstimmung der bisher beantragten Termine mit den Interessengemeinschaften der Stadtteile, wurden diese im Modell „21+3“ für das Jahr 2011 koordiniert (Anlage 2).

Entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts und auf Veranlassung des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes Nordrhein - Westfalen ist ein dem Sonntagsschutz gerecht werdender Sachgrund erforderlich. Diese geforderte Anlassbezogenheit ist in der Anlage 3 aufgelistet.

Die Verwaltung bittet um Freigabe der festgelegten verkaufsoffenen Sonntage.

Wegen der anberaumten Sitzungstermine kann die sonst übliche Beratungsfolge nicht eingehalten werden. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/ Vergabe/ Internationales wird gebeten, vorbehaltlich der Beschlussfassungen der Bezirksvertretungen Innenstadt und Mülheim zuzustimmen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen Nr. 1, 2 und 3**